

Kontokarte mit GeldKarten-Chip zur Bestellung/Abrechnung der Schulverpflegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem für die Schulverpflegung eingeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulverpflegung ist der Besitz einer **Kontokarte mit GeldKarten-Chip**, die grundsätzlich alle ortsansässigen Kreditinstitute mit Eröffnung eines (für Schülerinnen und Schüler kostenlosen) Girokontos ausgeben.

Bitte schalten Sie bei der Kontokarte bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers folgende **Leistungsmerkmale** frei:

- Geldautomat
- Kontoauszugsdrucker
- GeldKarten-Ladefunktion am Geldautomaten
(auf Wunsch auch Laden übers Internet)

(Alle weiteren Funktionen wie ec-cash, Lastschriftbelastung, Online-Banking oder ähnliches nur auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Das Schülerkonto muss zum Zweck der Identifizierung im Rahmen der Schulverpflegung kein Guthaben aufweisen. Sofern die Erziehungsberechtigten keine Verfügungen wünschen, kann auf die Erstellung einer PIN verzichtet, bzw. diese nach Zustellung vernichtet werden.

WICHTIG: Verwendungszweck bitte richtig angeben!

Das Essensgeld wird im Voraus auf ein Schulverpflegungskonto gezahlt (Überweisung/Dauerauftrag). Der korrekte Verwendungszweck ist dabei entscheidend für die Zuordnung der Gutschrift:

1. Zeile: Buchungsnummer und Geburtsdatum des Kindes (TT.MM.JJJJ)
2. Zeile: Vor- und Zuname des Kindes

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!